



## Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 27.09.2017, 17:05 Uhr, Kulturzentrum, Großer Sitzungssaal

### ÖFFENTLICH

- TOP 1                      Aktionsprogramm Nachhaltige Mobilität
- Klageandrohung der Deutschen Umwelthilfe/mögliche Fahrverbote
  - Vorstellung des Maßnahmenprogramms
  - Bericht über die Gespräche auf Bundes- und Landesebene
- 

### Beratungsverlauf:

OBM **Spec** eröffnet die Sitzung. Nachdem es keine Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt, ruft OBM Spec TOP 1 auf und teilt mit, dass bereits im WKV ausführlich berichtet worden sei. Die Projekterfahrungen seien in diese Maßnahme mit aufgenommen worden. Ludwigsburg gehöre zu den über 50 Städten in Deutschland, die beim Thema Stickstoffdioxid im Jahresmittelwert über dem Grenzwert liege. Die Bundesregierung habe mit der Automobilindustrie verhandelt, dass zunächst 500 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Automobilindustrie werde sich mit 250 Mio. Euro beteiligen. Die Bundeskanzlerin habe in einem jüngst stattgefundenen Gespräch zugesagt, dass der Betrag auf 1 Milliarde Euro aufgestockt werde. Dieser Betrag solle den Städten zukommen, die von drohenden Fahrverboten betroffen seien. Die deutsche Umwelthilfe habe bereits einige Klagen gegen entsprechende Städte angestrengt und durchgeführt, sowie aktuelle Luftreinhaltepläne eingefordert. Die Zuständigkeit liege bei den Behörden des Landes. Dem Land sei deutlich gemacht worden, dass die Stadt intensiv einbezogen zu werden. Für die Landesbehörde sei dies eine große Herausforderung. Bei einem Treffen im Verkehrsministerium vor zwei Wochen sei ein zeitnaher aktiver Dialog zugesagt worden. Die ausgearbeitete Liste werde nochmal überarbeitet und fortgeschrieben, sowie im Gremium nochmal zur Diskussion gestellt. Das morgige Abstimmungsgespräch mit dem Verkehrsministerium werde abgewartet. Um die Chancen einer möglichen Förderung zu wahren, müsse schnell und unkompliziert agiert werden. Das Programm gebe neue Chancen in verschiedenen Maßnahmen, digitale Lösungsansätze, Innovation neuer Technologien. OBM Spec geht auf die Stärkung des ÖPNV ein. Hier gebe es mit der Doppelstrategie eine klare Beschlusslage. Arbeitsteilig kümmere sich der Landkreis um das Thema schienengebundene Straßenbahnlösung und die Stadt um die Reaktivierung der Schienenstrecke nach Markgröningen und die rasche Einführung der Stadtbahnsysteme/ BRT Systeme, die zunächst ohne Oberleitungen und Schienen auskommen. Heute gehe es um Maßnahmen, die in kürzester Zeit zur Realisierung und zur Luftverbesserung geeignet seien. Man sei offen für weitere Vorschläge und wolle gemeinsam die Chancen dieses Fonds optimal nutzen.

Herr **Handtrack** (Referat NSE) berichtet über den aktuellen Stand. Er orientiert sich an den vom BMVI vorgegebenen folgenden Handlungsfeldern: Neue Pendlerwege, intelligente Verkehrssteuerung, Förderung Schienenfahrzeuge, emissionsarme Busflotten, Bike and Ride, Tarifsenkung im ÖV, City-Logistik, sowie E-Mobilität. Im Detail geht er auf die einzelnen Handlungsfelder ein. Die Förderung von Schienenfahrzeugen sei noch zu klären, ob wasserstoffbetriebene oder batteriebetriebene Züge eingesetzt werden. Das große Handlungsfeld

der emissionsarmen Busflotten könne schnell angegangen werden. Man könne mit einem erheblichen Effekt Filter in die Dieselbusse einbauen lassen, insbesondere an den stark befahrenen Strecken im ÖPNV. Die Umrüstung koste pro Fahrzeug zwischen 16.000,-- bis 20.000,-- Euro. Leider werden die Maßnahmen, aufgrund des noch nicht ganz geklärten Förderprozesses, wahrscheinlich erst Mitte des Jahres 2018 in Angriff genommen werden können. Für die Neuanschaffung der Elektrobusse, im Zusammenhang mit der Neuausschreibung des ÖPNV Netzes, seien 2,5 Mio. Euro angesetzt worden. Hier gehe es immer um die Mehrkosten der Elektrobusse im Vergleich zu konventionellen Fahrzeugen. Als Erfolgsmeldung könne er berichten, dass ein offizieller Förderbescheid des Wirtschaftsministeriums in Höhe von 449.999,40 Euro für die technische Innenausstattung des Fahrradparkhauses eingegangen sei. Das Thema RegioRad sei entschieden. Der Zuschlag ging an DB Connect GmbH. Ein Einführungsgespräch mit der Stadt Stuttgart und DB Connect sei erfolgt. Die derzeit 7 Ladestationen und die Kapazitäten sollen aufgestockt werden. Eine Tarifsenkung im ÖV durch ein vergünstigtes Stadtticket wurde mit 0,3 Mio. Euro in einem dreijährigen Zeitraum berücksichtigt. Weiter geht Herr Handtrack auf das Handlungsfeld E-Mobilität ein. Insgesamt liege das Projektvolumen bei 14 Mio. Euro. Am 30.9.2017 müssen die Anträge der betroffenen Städte auf Erarbeitung eines Masterplanes eingereicht werden. Ende 2017 sollen die Förderbescheide für die Ausarbeitung der Masterpläne vergeben werden. Ende Oktober werde es zu einem Ergebnis der Abstimmungsrunden zwischen den Kommunen, dem BMVI und dem Kanzleramt kommen. Danach wisse man mehr über das Förderprozedere im Zusammenhang mit der 1 Milliarde Euro Förderung. Er gehe davon aus, dass die Anträge 2018 gestellt werden können. Der Förderzeitraum endet nach drei Jahren. Alle Maßnahmen seien auf einen kurzfristigen Emissionsrückgang ausgerichtet. Es werden reine Umsetzungsprojekte, keine Forschungsprojekte, gefördert.

OBM **Spec** dankt für den Vortrag und eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Prof. Vierling** äußert sich zu diesem Thema wie folgt:

*„Herr Oberbürgermeister, meine DuH, (erster Absatz sinngemäß vorgetragen) vor über einer Woche haben wir im WKV-Ausschuss über die gleiche inoffizielle Tabelle gesprochen, aus der Sie, Herr OB, jetzt noch einmal vortragen lassen. Von unseren seinerzeitigen Anregungen ist offenbar seitdem in Ihre Pläne nichts eingegangen. Bis in drei Tagen, bis zum 30.9. müssen nach Ihren Worten die Förderanträge der Städte eingereicht sein, aber der Gemeinderat erhält keine Beratungs- und Entscheidungsvorlage. Das ist unzureichend. In einer für die Stadt so wichtigen Angelegenheit bedürfte es eines Gemeinderatsbeschlusses. Meine DuH, in Ludwigsburg wird geltendes Recht nicht eingehalten. Seit Jahr und Tag, schon seit 2010.*

*Und zwar Recht der Bürgerinnen und Bürger zum Schutz ihrer Gesundheit. So kann das nicht bleiben.*

*Die Stickoxidwerte der Atemluft im Außenbereich lagen im Jahr 2016 immer noch bei 133 Prozent des geltenden Grenzwerts. Also ein Drittel höher als erlaubt. Ludwigsburg lag damit auf dem Deutschland-weit 15. Rang der unrühmlichen Werte.*

*Herr OB, wie hoch überschreiten wir den erlaubten Wert denn in diesem Jahr 2017?*

*Stickoxid in der Atemluft, meine DuH, das ist keine Kleinigkeit. Da geht es um Leben und Tod. Es geht um Leben mit Krankheit und Angst und es geht um den Tod, den viele Menschen allzu früh erleiden.*

*Die Zeitschrift „Nature“ hat im Mai eine wissenschaftlichen Studie von Environment Health Analytics in Washington veröffentlicht, wonach weltweit 107.000 Menschen jährlich an Stickoxiden durch Abgase von Dieselfahrzeugen sterben. Es wären weltweit 38.000 Tote weniger, wenn die*

- Aktionsprogramm Nachhaltige Mobilität
- Klageandrohung der Deutschen Umwelthilfe/mögliche Fahrverbote
  - Vorstellung des Maßnahmenprogramms
  - Bericht über die Gespräche auf Bundes- und Landesebene
- 

*Dieselfahrzeuge die gesetzlichen Grenzwerte einhalten würden, allein in der EU wären das 11.400 Tote weniger im Jahr.*

*Was tut die Stadt Ludwigsburg für ihre Bürgerinnen und Bürger in puncto Luftqualität und Gesundheitsschutz? Weniger als sie muss, weniger als sie könnte, eindeutig zu wenig. Herr OB, als Gemeinderat der Stadt sind wir an das Recht gebunden, jeder von uns hier im Rund hat gelobt, geltendes Recht einzuhalten und zum Wohl der Allgemeinheit zu wirken.*

*Also: Wo bleibt die Beschlussvorlage, wie wir nach acht Jahren der Verfehlung wenigstens im Jahr 2018 endlich das 40-Mikrogramm-Ziel bei den Stickoxiden einhalten? Wieder einmal Fehlanzeige! Reichen denn die Software-Updates aus, die auf dem ersten Diesel-Gipfel vereinbart wurden? Herr OB, in der Presse antworten Sie heute: „Ob bei uns über Software-Upgrades eine Reduzierung unter den Grenzwert möglich ist, kann nicht garantiert werden.“ Das ist doch eine Irreführung der Öffentlichkeit!*

*Die Wahrheit ist: Software-Updates reichen für Ludwigsburg bei weitem nicht aus! Es kann Ihnen doch nicht verborgen geblieben sein, dass das die Fachleute vom Umweltbundesamt schätzen, dass diese Maßnahme die Stickoxid-Emissionen um drei bis bestenfalls sieben Prozent senken kann – in Ludwigsburg aber bräuchten wir eine Verringerung von mindestens 25 %, um den Grenzwert zu unterschreiten.*

*Also: Schnelle wirksame technische Nachrüstungen mit SCR-Katalysatoren auf Kosten der Autoindustrie – das ist die Forderung, die überall laut vorgetragen werden muss.*

*Wissen Sie, es ist doch reiner Zufall, dass die Stadt in den vergangenen Jahren nicht längt von Anwohnern der Friedrichstraße verklagt worden ist, endlich den Grenzwert einzuhalten. Jetzt erst wird geklagt – und was legen Sie uns als Reaktion vor? –*

*einen Maßnahmenkatalog mit Förderanträgen für Projekte, die teilweise noch Jahre vor ihrer möglichen Umsetzung stehen oder die nur geringe Effekte bei der Reduzierung von Stickoxiden bringen.*

*Meine DuH, wir kennen doch die Kriterien, die das Verwaltungsgericht Stuttgart in seiner Urteilsbegründung an die Maßnahmen in Luftreinhalteplänen anlegt: Sind die Maßnahmen geeignet, kurzfristig die Luftbelastung auf den erlaubten Wert zurück zu führen?*

*Ein überschlägiger Blick auf Ihr Förder-Maßnahmenpaket, Herr OB, zeigt: So klappt das nicht. Das reicht überhaupt nicht. Zu langsam, zu wenig. Wohlweislich nennen Sie weder Jahr noch Stickoxid-Minderungsanzahlen.*

*Wer hier die Handbremse nicht löst, der nimmt doch Urteile der Verwaltungsgerichte in Kauf, in denen sie den Städten auflagen, Fahrverbote für Dieselfahrzeuge zu verhängen.*

*Haben wir denn keine eigene Ludwigsburger Entschiedenheit zur umweltfreundlichen Verkehrswende? Haben wir immer noch nicht verstanden, dass in einer nachhaltigen Stadt tatsächlich mehr Fahrrad, mehr Bus und Bahn und weniger Auto gefahren wird? Bloße allgemeine Appelle nach dem Motto „Jeder muss sich selbst fragen: Kann ich mit dem Rad fahren oder laufen?“ – solche Appelle verpuffen leider.*

*Und das Automobil, Herr OB, man darf das Automobil nicht vergöttern. Das fällt nicht unter die Religionsfreiheit. Worum geht es denn: Man muss dem Automobil seinen angemessenen Stellenwert im städtischen Raum geben.*

*Und das heißt unbedingt weniger Autoverkehr als derzeit, das heißt unbedingt mehr Fahrrad- und öffentlicher Verkehr. Etliches wurde vor über einer Woche bereits im WKV vorgeschlagen. Nicht davon haben Sie bislang aufgegriffen.*

*Vieles ließe sich kurzfristig machen:*

- Fahrradstraßen in Friedrich-Ebert- und Seestraße,

TOP 1 Aktionsprogramm Nachhaltige Mobilität  
- Klageandrohung der Deutschen  
Umwelthilfe/mögliche Fahrverbote  
- Vorstellung des Maßnahmenprogramms  
- Bericht über die Gespräche auf Bundes- und  
Landesebene

- 
- *Reservierung von Fahrspuren für Busse und Fahrräder,*
  - *Grüne Welle für Busse und Fahrräder,*
  - *1-Euro-Ticket in der Stadt und vergünstigte Tickets in Zusammenarbeit mit den Nachbarstädten*
  - *Städtische Förderung des Auto-Teilens, des Car Sharings.*

*Allein dafür fehlt auf Seiten der Verwaltungsspitze und der konservativen Fraktionen der politische Wille: Im Umgang mit dem Autoverkehr gilt für Sie immer noch: Samthandschuhe, Beschwichtigung, Verharmlosung. Und das bei einer Autoindustrie, die bei den Abgasvorschriften den Grenzbereich zwischen Trickserei und Betrug überstrapaziert hat. Ich kann nur an Sie alle appellieren: Erkennen Sie: Es ist an der Zeit, dass natürliche Lebensgrundlagen und Gesundheitsschutz Vorrang haben vor ungebändigter Auto-Mobilität.“*  
(Text wurde von Stadtrat Prof. Vierling überlassen).

OBM **Spec** zeigt sich verwundert über das lange Plädoyer. Bereits im WKV sei die Ausführung populistisch gewesen. Mit hoher Intensität sei an Maßnahmen gearbeitet worden und die Luftqualität habe sich spürbar verbessert. Er habe von seinem Vorredner erwartet, dass bezüglich der Frage der Verbesserung des ÖPNV, er sich eingestehe, dass glücklicherweise nicht nur auf die Schiene gesetzt worden sei. Die Feinstaubbelastung der letzten Jahre habe sich verbessert. Es gehe darum sich für die Verbesserungen bei den Verkehrsstaus, dem ÖPNV, Radwege, Fußwege, sowie umweltfreundlichere Autos einzusetzen.

Stadtrat **Herrmann** weist auf seine Ausführungen im WKV hin und wolle keine weiteren Ausführungen machen, sollten die anderen Fraktionen allerdings, wie die Grünen Fraktion, erneut ausführen, werde er dies auch machen.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** merkt ebenso an, dass dieses Thema bereits im WKV diskutiert, sowie in der Presse umfassend dargestellt worden sei. Allerdings wolle er, bezüglich der Umgangsform im Gremium, den Vorwurf des Populismus gegenüber einzelnen Mitgliedern zurückweisen. Er hoffe, dass kurzfristig Maßnahmen aus dem Katalog Erfolge bringen. Er sehe die Maßnahme des 1,--Euro Tickets im Vordergrund. Auf die fehlenden Maßnahmen habe er im WKV hingewiesen. Das Diskussionsklima im Gemeinderat solle durch dieses Thema nicht verschlechtert werden, hoffe er.

Stadtrat **Heer** wolle ebenso die Diskussion nicht verlängern. Er finde die Maßnahmen gut. Er wolle zur Aussprache von Prof. Vierling anmerken, ob dieser ebenso die aufgeworfenen Fragen an den Stuttgarter Oberbürgermeister gestellt habe. Er sehe dies als Priorität 1.

Inhaltlich wolle Stadtrat **Kube** nichts beitragen, allerdings sehe er den Vorwurf des Populismus als Gegenteil von inhaltlicher Kritik. In den Reden des Oberbürgermeisters Spec werde man ebenso populistische Worte, wie Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeit, finden.

Die Reaktion des Oberbürgermeisters zeige, dass in dem Wortbeitrag von Prof. Vierling viel Gehalt stecke, so Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit**. Viele kurzfristig, leicht umsetzbare Ideen kämen von der SPD, sowie von der Grünen- Fraktion. Weiter wolle sie auf das Zeitungsinterview des Oberbürgermeisters eingehen, in diesem sei gesagt worden, dass für manche Maßnahmen die politische Mehrheit fehle. Dies wollte Prof. Vierling ansprechen. Es stimme nicht, dass sie

TOP 1

- Aktionsprogramm Nachhaltige Mobilität
- Klageandrohung der Deutschen
  - Umwelthilfe/mögliche Fahrverbote
  - Vorstellung des Maßnahmenprogramms
  - Bericht über die Gespräche auf Bundes- und Landesebene
- 

Entwicklungen blockieren wolle. Es wäre schön, wenn die Anregungen umgesetzt werden würden.

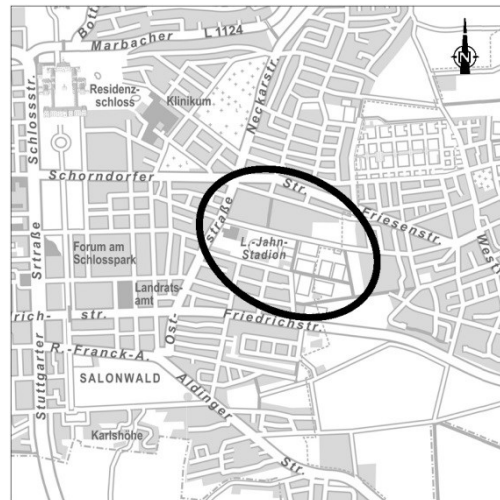
OBM **Spec** merkt an, dass sich die politische Kultur ernsthaft mit den Themen und ehrlich mit den Inhalten beschäftigen solle. Direkt spricht er Stadträtin Steinwand- Hebenstreit an und weist darauf hin, dass sie sich nicht für eine kurzfristig wirksame ÖPNV Lösung eingesetzt habe. Er hätte erwartet, dass dies auch eingestanden werde.

Die Schärfe in der Diskussion verstehe Stadtrat **Gericke** nicht. Es sei ein Armutszeugnis der Bundesregierung gewesen, kurz vor der Wahl populistisch diesen Fonds einzubringen. Hier werde über die Versäumnisse der letzten Jahre hinweggetäuscht. Er sehe die Vorwürfe gegen seine Fraktion nicht für gerechtfertigt. Er könne nachvollziehen, dass die Verwaltung aufgrund fehlender Mitarbeiter die Maßnahmen noch nicht umgesetzt habe. Ebenso, dass das Stadtentwicklungskonzept nicht schnell genug vorankomme, dies alles könne aber nicht seiner Fraktion vorgeworfen werden.

OBM **Spec** wolle diese Diskussion nicht weiterführen, merkt aber noch an, dass man sich künftig argumentativ in die Diskussion einmische, wenn Mitglieder aus dem Gremium mit populistischen Tendenzen überziehen. Er hoffe, dass es gelinge, bei einer seriösen Diskussionskultur zu bleiben.

**Beschluss:**

- I. Die Einleitung eines Verfahrens gemäß § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Änderung Nr. 32 des Flächennutzungsplanes „Fuchshof“ in Ludwigsburg wird beschlossen. Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Lageplan des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 05.09.2017.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt  
Stadtrat Noz  
Stadtrat Seybold

**Beratungsverlauf:**

Siehe TOP 2.2

Die Beratung erfolgt zusammen mit Vorlage Nr.335/17.

**Beschluss:****I. Rahmenplan**

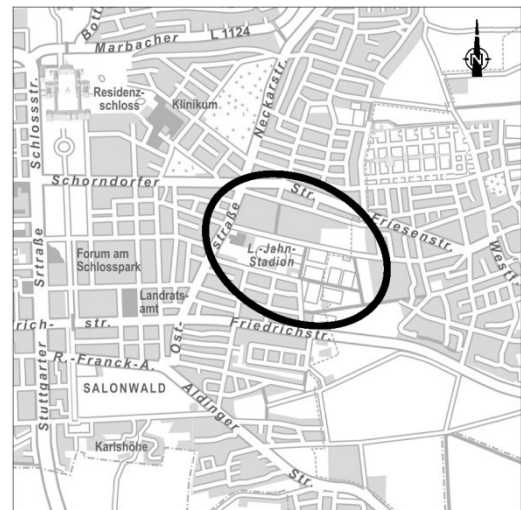
Für die abschnittsweise städtebauliche Entwicklung des Bereichs „Fuchshof“ wird der Rahmenplan wie in den Anlagen 1 und 2 dargestellt als städtebauliches Konzept i.S.v. § 1 (6) Nr. 11 BauGB beschlossen.

**II. Waiblinger Straße**

- a) Die „Waiblinger Straße Nord“ wird zur Erschließung des Bereichs nördlich der Fuchshofstraße zwischen Schorndorfer Straße und Fuchshofstraße hergestellt. Die Verwaltung wird hierfür die notwendige Entwurfsplanung ausarbeiten.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Waiblinger Straße Süd als Freihaltetrasse in die weitere Planung aufzunehmen.

**III. Bebauungsplan**

- a) Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Fuchshof“ Nr. 045/02 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der als Anlage 3 beigefügte Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 31.08.2017.



- b) Ziele der Planung sind:
  - Schaffung des notwendigen Bau- und Planungsrechts
  - Weiterentwicklung des Sportparks und Bau der Sporthalle Oststadt
  - Schaffung der Voraussetzungen zur Standortentwicklung St. Paulus
  - Bereitstellen von Gemeinbedarfsflächen für eine neue Grundschule zur Deckung des Bedarfs für die Oststadt
  - Erhöhung des öffentlichen Freiflächenanteils durch die Realisierung des Grün- und Freiflächenkonzepts
  - ~~Anpassung der Fuchshofstraße an aktuelle Mobilitätsanforderungen (Rad- und Fußwege, Parkierung etc.)~~ Umsetzung eines zukunftsfähigen Mobilitätskonzepts
  - Bau einer Erschließungsstraße für die Baufelder nördlich der Fuchshofstraße und dem Sportpark (Waiblinger Straße Nord)
  - Entwicklung von Wohnbauflächen nördlich der Fuchshofstraße
  - Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für die bestehende Bebauung südlich der Schorndorfer Straße und entlang des Alten Obweiler Weg mit dem Ziel einer maßvollen Wohnnutzung.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auf Grundlage des Rahmenplans (Anlage 1 und 2), gegebenenfalls in Teilabschnitten, **weiter auszuarbeiten**.

#### **IV. Beteiligung der Öffentlichkeit**

Auf der Grundlage der Beschlüsse I. – III. wird die Verwaltung beauftragt, **eine Informations- und Beteiligungsphase** durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig mit der Maßgabe der Änderung -wie oben eingefügt- gefasst.

Nicht anwesend:     Stadträtin Burkhardt  
                          Stadtrat Noz  
                          Stadtrat Seybold

Ja 37   Nein 0   Enthaltung 1

#### **Beratungsverlauf:**

BM **Ilk** weist auf den geänderten Beschlussvorschlag des BTU hin.

Die Beratung erfolgt zusammen mit der Vorlage Nr. 337/17.

In der letzten BTU Sitzung sei im Bereich Fuchshof ein wichtiger Meilenstein erreicht worden, so BM Ilk. Einzelne Details seien überarbeitet, sowie nachträgliche Einarbeitungen vorgenommen worden. Weiter geht er auf die Historie ein und merkt an, dass jede Fraktion von ihren ursprünglichen Forderungen zum Teil abgesehen habe. Dies sei der Grundstein für dieses gute Ergebnis gewesen. BM Ilk geht auf die Ziffer III b der Vorlage ein und teilt mit, dass Punkt 6 (wie oben eingefügt) geändert worden sei.

OBM **Spec** eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Braumann** teilt mit, dass die CDU Fraktion zu diesem Wohngebiet stehe, auch wenn der Dreiklang, gegenüber der ursprünglichen Planung, ungleich gewichtet sei. Er finde es gut, dass die ursprünglich geplanten 700 Wohneinheiten auf 500 reduziert worden seien. Ebenso seien die reduzierten Höhen an der Fuchshofstraße eine Verbesserung der Planung. Die Mobilität sei ein wichtiges Thema. 0,8 Stellplätze pro Wohneinheit sehe er als zu wenig an. Die Durchbindung von der Fuchshofstraße als Allee sei gut, ebenso die Trassenfreihaltung an der Waiblingerstraße. Die Bürgerbeteiligung und Einbindung der Vereine solle beibehalten werden. Zum Lärmschutz beim Ludwig-Jahn-Stadion gebe es noch Bedenken. Der Schulstandort sei richtig. Eine zeitnahe Planung und Umsetzung solle erfolgen. Den Vorlagen werden zugestimmt.

Nachdem vieles bereits im BTU besprochen worden sei, wolle sich Stadtrat **Gericke** auf die wichtigsten Punkte konzentrieren. Heute werde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan auf Grundlage des weiterentwickelten Rahmenplanes gefasst. Die Ausgewogenheit sei wichtig. Der Dreiklang in diesem Gebiet sei das Ziel. Im Flächennutzungsplan werde ebenso eine Änderung vorgesehen. Der Fokus liege auf dem grünen Ring. Der gestellte Antrag, das Gebiet östlich größer ausfallen zu lassen, werde nicht verwirklicht, das sei ein schmerzvoller Kompromiss. Gut sei, dass Baumstandorte gesichert werden konnten. Die Waiblingerstraße werde nicht benötigt. Die Nordanbindung sei ein Wehrmutstropfen, der sicherlich für eine gute Busverbindung notwendig sei. Als Knackpunkt sehe er die Mobilität. Zudem wolle er einen Antrag ankündigen, dass



---

energetisch in diesem Baugebiet vorbildlich vorgegangen werde. Er sei im weiteren Verfahren auf die Konkretisierung und auf die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gespannt.

Zum Thema Energiekonzepte merkt OBM **Spec** an, dass diese Standard seien und miterstellt werden.

Stadtrat **Juranek** merkt an, dass den Vorlagen zugestimmt werde, wenn auch nicht mit Begeisterung. Man müsse vorankommen und der Beschluss solle gefasst werden. Deutlich mehr Grün habe man sich vorgestellt, der Dreiklang sei nicht erreicht. Die Dichte der Bebauung sei das Maximum. Der Übergang sei sanft und vorbildlich gelungen. Die Waiblingerstrasse und die Freihaltetrasse seien für ihn gesetzt. Probleme sehe er zukünftig im Bereich der Parkierung. Er hoffe, dass im Rahmen des Wettbewerbes die Parkierung gut gestaltet werde und unterirdische Bereiche sich der sozialen Kontrolle nicht entziehen werden.

Die Parkgarage unter der Sporthalle finde Stadtrat **Rothacker** gut. Der Stellplatzschlüssel solle 1,5 betragen. Die Waiblingerstraße habe noch Diskussionspotenzial. Die Kompromissbereitschaft im BTU erwähnt er lobend.

Stadtrat **Eisele** sieht den Platz für die Oststadthalle als guten Standort und bilde zusammen mit der Schule ein gutes Ensemble. Die Waiblingerstraße wolle er nicht. Er gehe aber davon aus, dass der Nordteil für die Erschließung des Wohngebietes notwendig sei. Die Freihaltetrasse gebe es bereits seit 40 Jahren. Hier hätte man anders planen sollen. Unglücklich sehe er, dass das höchste Gebäude gegenüber dem HCL stehe. In Richtung Schule sei der bessere Standort. Die Parkierung sei sehr wichtig. Die Möglichkeit unter der Oststadthalle sei gut, ebenso beim jetzigen Spielplatz. Allerdings sei dies nicht in direkter Nähe zum HCL und den Hockeyplätzen. Dies sei im Rahmenplan nicht gelöst, so könne dies nicht belassen werden. Er werde den Vorlagen zustimmen.

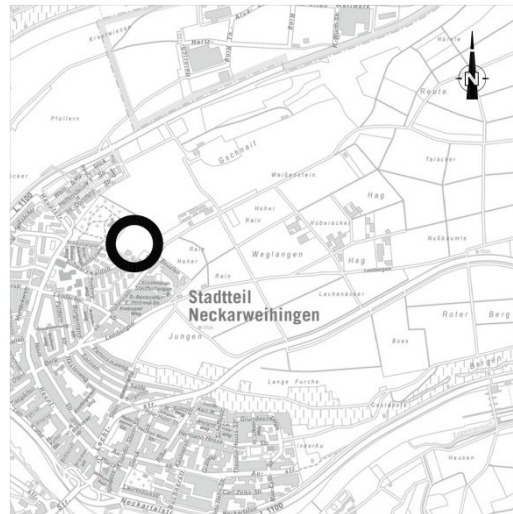
Ebenso zustimmen werde Stadträtin **Dziubas**. Mit dem jetzigen Planungsstand sei sie nicht glücklich. Vorrangig wichtig sei, dass gebaut werde. Nach wie vor wolle sie die Waiblingerstraße nicht als durchgängige Straße. Die Parksituation müsse ebenso noch ausdiskutiert werden.

Dem Gesamtkonzept werde auch Stadtrat **Lettrari** zustimmen, obwohl er nicht mit allen Themen einverstanden sei. Den Standort der Schule empfinde er als nicht gut. Diesen Standort als Alternative anzubieten, sei ein Fehler der Verwaltung gewesen. Die Zentralisierung sehe er als nicht gut, er wünschte sich eine Entzerrung mit einer Ansiedlung beim Sportpark. Erfreulich empfinde er die Tiefgarage der Sporthalle. Froh sei er über den jetzigen Planungsstand und freue sich über die gelungene Planung. Wohnungen werden benötigt. Die Anschlussunterbringung der Flüchtlinge müsse sichergestellt werden. In der Innenstadt solle der Geschosswohnungsbau vorrangig sein.

OBM **Spec** lässt separat über die Vorlage 337/17 und im Anschluss über die Vorlage 335/17 mit dem Hinweis auf die Änderung (kursiv eingefügt) abstimmen.

### Beschluss:

- I. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 3) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 3 beschlossen.
- II. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 28 „Schauinsland“ vom 30.06.2017 wird beschlossen. Es gilt die Begründung vom 30.06.2017.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.



### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt  
 Stadtrat Noz  
 Stadtrat Seybold

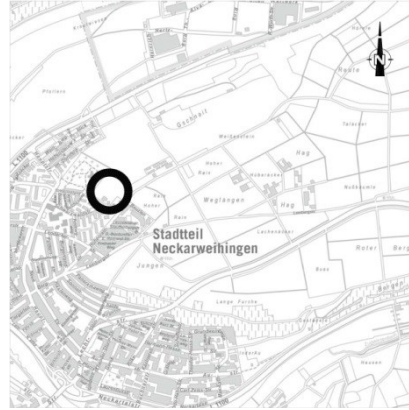
### Beratungsverlauf:

Siehe TOP 3.2.

Die Beratung erfolgt zusammen mit Vorlagen Nr. 323/17.

**Beschluss:**

- I. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (siehe Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der Entwurf des Bebauungsplans „Schauinsland“ Nr. 115/14 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung, jeweils mit Datum vom **04.08.2017** beschlossen.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt  
Stadtrat Noz  
Stadtrat Seybold

**Beratungsverlauf:**

Die Beratung erfolgt zusammen mit Vorlage Nr. 112/17.

BM **Iik** teilt mit, dass aus dem BTU ein Änderungswunsch ergangen sei. Es sei eine neue Vorlage, mit den eingearbeiteten Änderungen aus dem BTU, erstellt worden.

OBM **Spec** eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Braumann** merkt an, dass er in der Beratung darauf hingewiesen habe, dass es ohne Baubeschluss für die Sanierung der Schule auch kein Baugebiet geben werde. Er habe im Vorfeld ebenso darauf hingewiesen, dass die Zeitschiene gut überlegt sein müsse. Dies sei leider nicht der Fall gewesen. Parallel zum Bebauungsplanverfahren müsse die Schule saniert werden. Bis zum Satzungsbeschluss müsse dies erfolgen. Die Schule müsse im Haushalt stehen und die Baugenehmigung in Sicht sein. Er bestehe darauf, dass der neue Zeitplan, ab heute, bestand habe. Er sei sehr verärgert. Er stehe zu diesem Wohngebiet, aber nur mit der entsprechenden Infrastruktur. Die CDU Fraktion werde unterschiedlich abstimmen.

---

Stadtrat **Gericke** teilt mit, dass er mit einer Bebauung im Außenbereich Schwierigkeiten habe. Als Argument sehe er die gute Flächenverwertung, da Teile des Friedhofes mitgenutzt werden. Zudem brauche man in Ludwigsburg Wohnraum. Er setze darauf, dass bei der Vergabe der Grundstücke die Verwaltung darauf achte, dass bezahlbare Wohnungen in diesem Gebiet entstehen können. Zudem habe es Nachbesserungen, indem eine Baumreihe ergänzt worden sei, gegeben. So sei ein höherer ökologischer Ausgleich im Gebiet möglich. Er setze zudem auf ein nachhaltiges Bauen, durch gute Ausnutzung des Baugebietes und durch eine gute Energiebilanz. Begrüßt werde ein Nahwärmenetz. Die Änderungen aus den BTU Beratungen können wegen der Geschossrücknahme, sowie die Rücknahme der Dachbegrünung, nicht befürwortet werden. Die Dachneigungen seien für den Wohnwunsch nicht passend, so Rückmeldungen aus der Bürgerschaft. Auf die Beteiligungsergebnisse sei er gespannt, auch hinsichtlich der ÖPNV Erschließung. Bei der Entwässerung und der Pflanzgebote hoffe er auf ein mustergültiges Baugebiet. Die Sanierung der Schule solle schnell erfolgen. Die überwiegende Mehrheit der Fraktion könne heute zustimmen.

Der vorliegende Entwurfsbeschluss sei auch aufgrund ihres Antrages geändert, so Stadträtin **Liepins**. Der Entwurfsbeschluss entspreche den Vorstellungen. Sie wolle betonen, dass sie das Baugebiet nicht blockieren wolle, könne dennoch heute aufgrund der Schulsanierung nicht zustimmen. Hiermit wolle sie ein Zeichen setzen. Soweit von der Verwaltung der Baubeginn der Schule in 2018 zugesichert sei, könne dem Satzungsbeschluss zugestimmt werden.

Stadtrat **Rothacker** zeigt sich mit der Mischung der Wohnformen zufrieden. Er werde zustimmen. Er wolle dies nicht von der Schulsanierung abhängig machen. Es sei diesbezüglich eine Abstimmung in diesem Jahr zugesichert worden. Man brauche Bauland und er wolle dies nicht blockieren.

Für Stadtrat **Heer** sei die Infrastruktur als selbstverständlich. Das Wohngebiet sei gut. Er werde zustimmen.

Die Notwendigkeit von Wohnraum sehe Stadtrat **Kube**. Er könne ebenso zustimmen.

Stadtrat **Lettrari** merkt an, dass mehr Wohnraum möglich gewesen wäre. Man habe hier rigoros Wohnraum gekürzt.

BM **Ilk** geht nochmal auf die Planung insbesondere auf die Dachformen und die Geschossigkeit ein. Bis zum Satzungsbeschluss stehe noch viel Arbeit an. Er appelliert an einen heutigen Beschluss.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) fügt hinzu, dass der Satzungsbeschluss frühestens im Frühjahr 2018 erfolgen werde. Eine Aufsiedlung somit erst Mitte 2019 erfolgen könne. Der Zeitplan für die Schulsanierung laufe demnach parallel.

Im Anschluss lässt OBM **Spec** getrennt über die Vorlagen abstimmen.

**Beschluss:**

Die Agentur „Werbewelt“ als Gewinner des Wettbewerbs „graphische Umsetzung der Marke Ludwigsburg“ erhält den Auftrag, sämtliche Maßnahmen gemäß den ausgeschriebenen Arbeiten umzusetzen

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:     Stadträtin Burkhardt  
                          Stadtrat Noz  
                          Stadtrat Seybold

**Beratungsverlauf:**

OBM **Spec** ruft TOP 4 auf und teilt mit, dass sich heute die Agentur, welche sich beim Ausleseverfahren durchgesetzt habe, präsentieren werde. Bei der Qualität der vorgelegten Vorschläge habe man die Verbundenheit der Agentur zu Ludwigsburg gespürt. Eine wertvolle, unverzichtbare Vorarbeit sei durch Mitglieder des Gemeinderates und Vertreter der Stadtgesellschaft eingebracht worden.

Frau **Schuster** (Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg) geht auf den heutigen Meilenstein ein. Vor zwei Monaten sei ein beschränkter Wettbewerb mit dem Ziel die Marke Ludwigsburg mit dem Claim Ludwigsburg inspiriert, sowie das Stadtjubiläum und die Literaturtage in ein graphisches Bild zu überführen. Einstimmig habe man sich für eine Agentur entschieden.

Herr **Benz** (Agentur Werbewelt) geht anhand einer Präsentation auf die Historie der Agentur ein. Die Präsentation liegt dieser Niederschrift bei.

Die Präsentation wird von Frau **Schlaich** (Agentur Werbewelt) fortgeführt. Sie merkt an, dass einige Gremiumsmitglieder diese Präsentation bereits gesehen haben. Der Bitte, eine extra Gestaltungslinie für die Kulturtage und die Venezianische Messe zu entwickeln, sei man nachgekommen. Ebenso die Bitte der Mehrsprachigkeit. Die verschiedenen Varianten müssen noch final abgestimmt werden.

OBM **Spec** dankt für den Vortrag. Der Bezug zu den Bürgerinnen und Bürgern sei im Zusammenhang mit der nachhaltigen Stadtentwicklung ein großartiger Ansatz. Jeher habe es viel Engagement aus der Bürgerschaft gegeben. Dies habe sich noch verstärkt in Form der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung. OBM Spec eröffnet die Aussprache.

Ein Meilenstein sei erreicht, so Stadträtin **Kreiser**. Nach dem zweijährigen Prozess der Markenbildung sei man jetzt bei der graphischen Umsetzung. Wichtig sei für sie die Kampagnefähigkeit für 2018 und darüber hinaus, sowie das Alleinstellungsmerkmal und die Einbeziehung der Ludwigsbürger. Es solle regional, sowie national Wirkung zeigen. Der Kostenrahmen dürfe nicht gesprengt werden. Man sei sehr gut aufgestellt und es sei der richtige Schritt gewesen. Sehr zufrieden sei sie, dass die Verbesserungsvorschläge aus dem Ausschuss mit aufgenommen worden seien.

Lobend erwähnt Stadträtin **Wiedmann**, dass die Aufgabe kreativ mit Einbeziehung der Bürgerschaft umgesetzt worden sei. Die Sprüche seien witzig und animierend. Bedenken sehe sie in der Zukunft Neues zu überlegen und somit die Langlebigkeit zu gewähren. Das Alleinstellungsmerkmal werde in Frage gestellt, da auch andere Marken dieses Tool benutzen. Ihre Fraktion sei diesbezüglich gespalten. Dennoch gehe sie davon aus, dass die Zweifler sich gerne belehren lassen. Weiter spricht sie die Mehrsprachigkeit und das Gendering an. Sie könne sich dies abwechselnd auf unterschiedlichen Plakaten vorstellen. Sie sei gespannt auf die weitere Umsetzung und das Jubiläumsjahr 2018.

Stadträtin **Deetz** dankt ebenso für den Vortrag. Sie macht bezüglich des Alleinstellungsmerkmals den Vergleich mit dem Discounter ALDI. Dieser inspiriere auch, dies habe sie etwas abgestoßen. Es sei deshalb gut, dass dies relativ klein gehalten sei. Ebenso wolle sie das fehlende Gendering und die Mehrsprachigkeit ansprechen. Sie sei der Meinung, dass Französisch und Spanisch integriert werden solle. Gut empfinde Sie, dass die Bilder des Weihnachtsmarktes und der Venezianischen Messe als Wiedererkennung aufgenommen wurden. Die Wortspiele Kastanienbeutel und Lumpenburger verstehe nicht jeder. Interessant werde das Thema der Kosten.

Es sei ein hervorragender Claim für Ludwigsburg erarbeitet worden, so Stadtrat **F. Lutz**. Die Präsentation habe ihm sehr gut gefallen. Es sei nach der letzten Sitzung nachgearbeitet worden. Er habe keine Bedenken, dass die frischen Sprüche ausgehen werden. Die Agentur und die Bürger seien kreativ. Ihm gefalle die vielseitige Anwendungsmöglichkeit, passe auf viele Medien. Ludwigsburg habe viel zu bieten. Der Vorlage werde zugestimmt.

Stadtrat **Eisele** teilt mit, dass er in der Vorbereitung dabei gewesen sei. Es seien kreative Workshops gewesen. Man habe einen guten Claim entwickelt. Heute liege das beste Konzept vor. Lobend erwähne er, dass die Präsentation nach der letzten Sitzung deutlich verbessert worden sei. Mit den Textblöcken bringe man ein modernes Element, welches ständig neu gestaltet werden könne. Die Idee mit dem „L“ finde er gut, die Gestaltung werde sich noch zeigen. Er freue sich und denke, dass mit dieser Kampagne die Veranstaltungen 2018 besser beworben werden können.

Kritisch äußert sich Stadträtin **Dziubas**. Sie spricht das Gendering an und merkt an, dass Sie eine Ludwigsburgerin sei. Die englischen Slogans finde sie nicht gut. Insgesamt sei sie enttäuscht. Sie habe sich anfangs motiviert beteiligt. Ihr war nicht bewusst, dass eine kostenpflichtige Agentur das Endkonzept erstelle. Die Vorschläge seien gut. Die Entstehung dieser gefalle ihr nicht und werde der Vorlage nicht zustimmen.

Ebenso Kritik übt Stadtrat **Kube**. Er werde dagegen stimmen. Für ihn erschließe sich der Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger nicht. Das Wortspiel Ludwigsbürger sei nach mehrmaligem Hören nicht mehr witzig, unabhängig von Gendering. Insgesamt sehe er die Kampagne als Lokalpatriotismus und sieht dies als irrelevanten Blödsinn.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen ergehen, weist OBM **Spec** auf den Empfehlungsbeschluss des WKV hin, dass der Agentur „Werbewelt“ ,als Gewinner des ausgeschriebenen Wettbewerbes, den Auftrag für die ausgeschriebenen Arbeiten übertragen werde und lässt abstimmen.

**Beschluss:**

1. Die Anton-Bruckner-Schule und Pestalozzischule werden ab dem Schuljahr 2018/19 wie folgt zusammengelegt und unter dem Namen Anton-Bruckner-Schule weitergeführt:
  - 1.1 Die Pestalozzischule wird ab dem Schuljahr 2018/19 auslaufen und keine Einschulungen mehr aufnehmen.
  - 1.2 Für die vorhandenen Klassen der Pestalozzischule gilt der Bestandsschutz, diese werden nach ihrem Erlass der offenen Ganztagschule in ihrem Klassenverband bis Ende Schuljahr 2020/21 abgewickelt.
  - 1.3 Die Anton-Bruckner wird ab dem Schuljahr 2018/19 nach ihrem Erlass der teilgebundenen Ganztagschule mit der vertikalen Trennung Schüler in Ganztagsklassen und Halbtagsklassen aufnehmen.
- 2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Betreuungskonzept der Schulkindbetreuung auf die neue Schulkonzeption ab dem Schuljahr 2018/2019 anzupassen und den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt  
Stadtrat Noz  
Stadtrat Seybold  
Stadträtin Wiedmann

**Beratungsverlauf:**

OBM **Spec** ruft TOP 5 auf und dankt allen Beteiligten des Prozesses für das konstruktive Einbringen.

EBM **Seigfried** teilt mit, dass der lange Prozess intensiv im BSS diskutiert worden sei. Man habe eine Entscheidung, die den Zusammenschluss einer Schule und eine Harmonisierung des Ganztagesbetriebes mit sich bringe, getroffen.

Nachdem keine Aussprache erwünscht ist, lässt OBM **Spec** über die Vorlage abstimmen.

**Beschluss:**

1. Aufgrund der im Sachvortrag beschriebenen aktuellen finanziellen Lage der Scala Kultur Live gGmbH wird zur Absicherung und Umsetzung des Programmes im Haushaltsjahr 2017 ein Sonderzuschuss i. Höhe von 100.000 Euro bewilligt.
2. Im Teilhaushalt 41, Produktgruppe 2810, Sonstige Kulturpflege, wird eine überplanmäßige Aufwendung von 100.000 Euro bewilligt. Die Deckung erfolgt aus der Deckungsreserve im Teilhaushalt 90, Produktgruppe 6120, Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt  
Stadtrat Noz  
Stadtrat Seybold  
Stadträtin Wiedmann

**Beratungsverlauf:**

OBM **Spec** teilt mit, dass man sich intensiv mit dem Ausgang des Antragsverfahrens auf finanzielle Förderung durch die soziokulturelle Förderung des Landes Baden- Württemberg befasst habe. Inhaltlich bestehe kein Zweifel, dass grundsätzlich die Voraussetzung erfüllt sei. Nicht unproblematisch sehe er die Aufgabenübertragung, zur Einschätzung der Voraussetzung für eine Förderung, auf ein Gremium, welches selbst mittelbar betroffen sein kann. Man erwarte interessenfreie Beurteilungen. Hier sei ein Zielkonflikt und dies werfe politisch Fragen auf. Der WKV habe sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Mit einer einstimmigen Beschlussempfehlung sei man zum Ergebnis gekommen, dass man hinter dem Programm des Scalas stehe und mit dem Zuschuss Zeit überbrücken wolle. OBM Spec eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Herrmann** sieht die Notwendigkeit der Aussprache, da dieses Thema nichtöffentlich vorberaten worden sei. Das Scala erhalte jährlich einen Zuschuss in Höhe von 210.000,-- Euro. Zudem sei in den letzten Jahren ein Sonderzuschuss bewilligt worden. Im Jahre 2017 sei der Förderantrag beim Land auf einen Zuschuss von 172.000,-- Euro gestellt worden. Im Vorfeld sei dies mit dem Wissenschaftsministerium abgestimmt worden. Das Verhalten des Ministeriums sei ebenso nicht nachvollziehbar, da die zuständigen Gremien entscheiden und selbst betroffen seien. Hier müsse etwas geändert werden, so Herrmann. Schwierig empfinde er, dass der Landesbescheid relativ spät vorliege. Ein Teil der Fraktion könne dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen, da mit Mehrausgaben erst geplant werden könne, wenn die Sicherheit für die Mehreinnahmen feststehe. Der andere Teil der Fraktion werde zustimmen, da die Planung für 2017 stehe. Im letzten Jahr sei das Scala mit dem Zuschuss und dem Sonderzuschuss ausgekommen. Das in Auftrag gegebene Gutachten werde im Oktober/ November beraten. Die weitere Beratung werde im Herbst ergebnisoffen beraten. Für 2018 ff müsse eine dauerhaft tragfähige Entscheidung getroffen werden.

Stadtrat Prof. **Vierling** empfindet das Programm des Scalas toll. Dies müsse stattfinden. Eine verantwortungsvolle Kulturpolitik müsse dies mittragen. Die erwartete Finanzierung habe sich in



einem unglücklichen Verlauf nicht realisiert. Die Gewährung dieses Sonderzuschusses für 2017 müsse erfolgen. Es bestehe Gesprächsbedarf für das Jahr 2018 ff bezüglich Konzept und Finanzen. Es müsse eine Debatte zum Kostenmanagement, Ertragslage, Soziokultur, Laienkultur, Mitmachveranstaltungen und weiteres geführt werden.

Ihre Fraktion werde der Vorlage zustimmen, so Stadträtin **Deetz**. Das Programm könne jetzt nicht gestoppt werden, ebenso könne ohne die Zusage der Fördermittel nicht mit denselben geplant werden. Sie finde es nicht gut, dass die Betroffenen über die Zuschüsse zu entscheiden haben. Das Gutachten werde abgewartet um dann über 2018 zu entscheiden. Lobend wolle sie das Programm erwähnen. Ihre persönliche Meinung sei, dass unbedingt Sponsoren gesucht werden müssen oder einen Förderverein.

Stadtrat **Weiss** sieht die Zuschussvergabe des Landes ebenso mehr als fraglich. Das Scala Programm 2017 sei sehr gut. Das Scala gehöre zu Ludwigsburg. Dem zusätzlichen Zuschuss für 2017 werde zugestimmt mit dem Hinweis, dass die weitere Entwicklung im Zusammenhang mit dem Gutachten aufmerksam begleitet werde.

Das Scala sei eine wichtige Institution in Ludwigsburg, so Stadtrat **Eisele**. Es wurde von den Scala Machern so geplant, dass die Förderung hätte erfolgen müssen. Die Förderpraktiken sehe er als zweifelhaft. Lobend müsse erwähnt werden, dass mit 170.000,-- Euro als Förderung gerechnet worden sei, aufgrund Sparmaßnahmen sei ein Zuschuss von 100.000,-- Euro erforderlich. Für 2017 werde der Vorlage zugestimmt. Ab 2018 ff müsse neu beraten werden.

Stadträtin **Dziubas** gibt ebenso ihre Zustimmung. Das Scala liege ihr am Herzen. Grundsätzlich erwarte sie, dass so geplant werde, dass die Gelder ausreichen.

OBM **Spec** stellt die Vorlage zur Abstimmung.

**Beschluss:**

- I. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Bauhofstraße „ Nr. 010/06 werden zusammen mit den textlichen Festsetzungen, jeweils mit Datum vom 03.08.2017 gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 03.08.2017.
- III. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Bauhofstraße“ Nr. 010/06 ersetzen nach dem Inkrafttreten in ihrem Geltungsbereich die bisher geltenden planungsrechtlichen Regelungen des Bebauungsplanes Bietigheimer Straße Nr. 010/02 vom 11.03.1972.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt  
Stadtrat Noz  
Stadtrat Seybold  
Stadtrat von Stackelberg  
Stadträtin Wiedmann

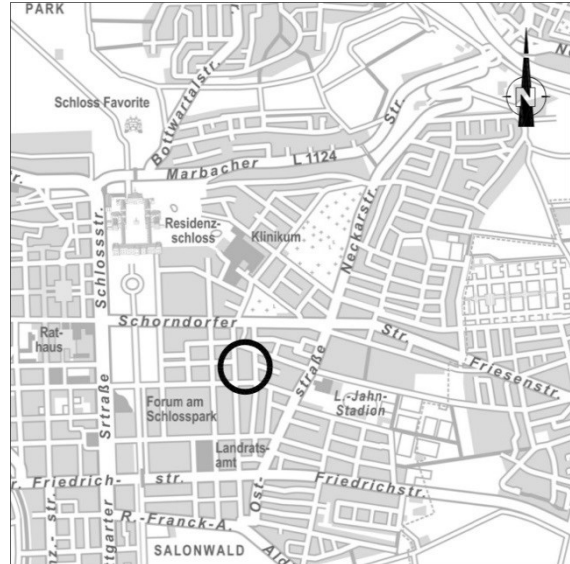
**Beratungsverlauf:**

BM **Iik** informiert aus der BTU Sitzung. Auf die Aufwertung dieses Bereiches warte man bereits. Mit dem Satzungsbeschluss sei jetzt der Weg frei für das Hotel hinter dem Marstall.

Nachdem keine Aussprache gewünscht ist, lässt OBM **Spec** über die Vorlage abstimmen.

**Beschluss:**

- I. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Vischerstraße West“ Nr. 044/06 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 01.09.2017 (Anlage 1).
- II. Ziel der Planung ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und die Entwicklung von Wohnbaugrundstücken.
- III. Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung, wird abgesehen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt  
Stadtrat Noz  
Stadtrat Seybold  
Stadtrat von Stackelberg  
Stadträtin Wiedmann

**Beratungsverlauf:**

BM **Ilk** berichtet, dass hier ein Bebauungsplan notwendig sei, da ein Bauantrag von einem Investor vorliege. Das geltende Planrecht reiche nicht für eine geordnete städtebauliche Entwicklung aus.

Nachdem keine Aussprache erwünscht ist, lässt OBM **Spec** über die Vorlage abstimmen.

---

**Beschluss:**

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Satzung über die Begründung eines Vorkaufsrechts beschlossen:

**§ 1**

## Vorkaufsrecht

Der Stadt Ludwigsburg steht für die in § 2 genannten Fläche zur Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer des unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücks sind verpflichtet, der Gemeinde den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

**§ 2**

## Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Flurstück Nr. 3527/1 in Ludwigsburg.

Es gilt der beigefügte Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 01.09.2017, der Bestandteil dieser Satzung ist.

**§3**

## Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt  
Stadtrat Noz  
Stadtrat Seybold  
Stadtrat von Stackelberg  
Stadträtin Wiedmann

**Beratungsverlauf:**

OBM **Spec** teilt mit, dass man über die Vorkaufssatzung das Bahngrundstück sichern wolle. Die Bahn wolle in einer Auktion dieses Grundstück anbieten. Die Verwaltung werde ein Angebot abgeben.

Nachdem auf Aussprache verzichtet wird, lässt OBM **Spec** über die Vorlage abstimmen.

Im Anschluss weist OBM **Spec** auf die wiederverwendbaren Kaffeebecher, die auf den Tischen aufgestellt seien, hin. Dies sei eine Aktion von LUIS. Herr Müller (LUIS) wird in einer Rundmail das Gremium hierzu näher informieren.